

Minderjähriger Vollmachtgeber

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Dauer-Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

(Name des Vollmachtgebers in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Vollmachtgebers in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Vollmachtgebers in Druckschrift)

(„Minderjähriger Vollmachtgeber“)

vertreten durch¹

(Name des Elternteil 1 in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Elternteil 1 in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Elternteil 1 in Druckschrift)

¹ Grundsätzlich haben beide Eltern das **gemeinsame** Sorgerecht für das gemeinsame Kind, d.h. vertreten es gemeinsam und müssen beide unterschreiben. Dies gilt auch bei Trennung der Eltern. Nur infolge einer gerichtlichen Sorgerechtsübertragung auf ein Elternteil ist eine alleinige Vertretung durch diesen möglich.

Minderjähriger Vollmachtgeber

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

sowie

(Name des Elternteil 2 in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Elternteil 2 in Druckschrift)

—
wohnhaft in

(Anschrift des Elternteil 2 in Druckschrift)

jeweils einzeln

Herrn/Frau

(Name des Bevollmächtigten in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Bevollmächtigten in Druckschrift)

(„**Bevollmächtigter zu 1**“)

und (nur optional, wenn ein weiterer Bevollmächtigter gewünscht ist)

Minderjähriger Vollmachtgeber

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Herrn/Frau

(Name des Bevollmächtigten in Druckschrift)

wohnhaft

(Anschrift des Bevollmächtigten in Druckschrift)

(„Bevollmächtigter zu 2“,
zusammen mit Bevollmächtigter zu 1 der „Bevollmächtigte“)

den Minderjährigen Vollmachtgeber in Gesellschafterversammlungen der bzw. bei
Versammlungen von Stimmenpools bei der

HERAEUS HOLDING Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit Sitz in Hanau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 3364 (nachfolgend die "**Heraeus Holding**") einschließlich einer etwaigen Nachfolgesellschaft vollumfänglich soweit gesetzlich und gesellschaftsvertraglich zulässig zu vertreten.

Von dieser Vollmacht kann nur wirksam Gebrauch gemacht werden, sofern der Bevollmächtigte im Zeitpunkt des Gebrauchmachens nachfolgeberechtigter Mitgesellschafter gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Heraeus Holding ist. Ferner gehen Einzelvollmachten dieser Dauervollmacht vor. Sofern der Minderjährige Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten und/oder Dritten im Zusammenhang mit der Heraeus Holding bereits eine oder mehrere Dauervollmachten erteilt, werden solche mit Erteilung dieser Vollmacht vollständig widerrufen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt, Gesellschafterrechte des Minderjährigen Vollmachtgebers, insbesondere die Ausübung seines Stimmrechts aus seinen Geschäftsanteilen an der Heraeus Holding,

1. in Gesellschafterversammlungen der Heraeus Holding oder bei schriftlichen Beschlussfassungen nach § 9 des aktuellen Gesellschaftsvertrags auszuüben oder auch auf die Ausübung zu verzichten; bei Stimmrechten aus stimmenpoolgebundenen Anteilen gehen Vollmachten des Minderjährigen Vollmachtgebers zugunsten von einem oder mehreren Poolvorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertretern dieser Vollmacht vor;
2. in Versammlungen des Stimmenpools bei der Heraeus Holding im Umfang der stimmenpoolgebundenen Rechte des Minderjährigen Vollmachtgebers diese auszuüben oder auf die Ausübung zu verzichten;
3. auch im Hinblick auf die Erklärung eines Verzichts auf die Einhaltung von Formen und Fristen aller Art auszuüben;
4. in Form von Widerspruchs-, Anfechtungs-, Auskunfts- und sonstige Mitverwaltungs- und Vermögensrechten im Zusammenhang mit Gesellschafterversammlungen, Beschlüssen und/oder Poolversammlungen vollumfänglich auszuüben.

Minderjähriger Vollmachtgeber

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, hierbei alle erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vorstehende Aufzählung Nummer 1-4 ist nicht abschließend.

Teilnahme des Minderjährigen Vollmachtgebers an Versammlung

Die Vollmacht beeinträchtigt nicht das Recht des Minderjährigen Vollmachtgebers zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Heraeus Holding. Wenn der Minderjährige Vollmachtgeber an der Gesellschafterversammlung teilnimmt, bleibt das Recht des Bevollmächtigten, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen, unberührt.

Wenn der Bevollmächtigte zu 1 an der Gesellschafterversammlung teilnimmt oder das Stimmrecht für den Vollmachtgeber bei einer schriftlichen Beschlussfassung nach § 9 des aktuellen Gesellschaftsvertrags ausübt, darf der Bevollmächtigte zu 2 nicht von dieser Vollmacht Gebrauch machen.

Wenn weder der Bevollmächtigte zu 1 noch der Bevollmächtigte zu 2 an der Gesellschafterversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht für den Vollmachtgeber bei einer schriftlichen Beschlussfassung nach § 9 des aktuellen Gesellschaftsvertrags ausüben, erfolgt die Vertretung des Vollmachtgebers durch die vom Bevollmächtigten zu 1 unterbevollmächtigte Person einschließlich möglicher weiterer Unterbevollmächtigter. Sofern keine Unterbevollmächtigung durch den Bevollmächtigten zu 1 erfolgt ist, gilt vorstehender Satz entsprechend für Unterbevollmächtigungen durch den Bevollmächtigten zu 2. Sofern auch dieser keine Unterbevollmächtigungen erteilt hat, erfolgt keine Vertretung des Vollmachtgebers.

Von dieser Vollmacht darf nicht Gebrauch gemacht werden, wenn der oder die gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen Vollmachtgebers gegenüber dem Bevollmächtigten und gegenüber dem Corporate & Shareholders Office vor der jeweiligen Sitzung mindestens in Textform (etwa per E-Mail) erklärt bzw. erklären, dass sie bzw. er selbst oder eine andere Person im Zeitpunkt der Ausübung nachfolgeberechtigter Mitgesellschafter für den Minderjährigen Vollmachtgeber dessen Recht in der jeweiligen Sitzung bzw. bei einem schriftlichen Umlaufbeschluss nach § 9 des aktuellen Gesellschaftsvertrags ausüben wird und die Vollmacht insoweit nicht genutzt werden darf.

Mitumfasste Unterbevollmächtigung

Sofern und soweit der Minderjährige Vollmachtgeber seinerseits zur Ausübung der Rechte und Befugnisse anderer Gesellschafter mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten bevollmächtigt wurde oder künftig bevollmächtigt wird, gilt diese Vollmacht insoweit auch als Untervollmacht.

Befreiung vom Insichgeschäft

Der Bevollmächtigte ist, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland („BGB“) und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen befreit.

Minderjähriger Vollmachtgeber

Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich dem Corporate & Shareholders Office mit!

Berechtigung zur Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht im Umfang dieser Vollmacht zu erteilen und zu widerrufen, und zwar ebenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen.

Haftung des Bevollmächtigten

Der Minderjährige Vollmachtgeber wird den Bevollmächtigten nicht auf Ersatz eines Schadens in Anspruch nehmen, der Folge einer Vertretungshandlung des Bevollmächtigten ist, es sei denn, der Bevollmächtigte führte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbei.

Dauer und Widerruf

Diese Vollmacht gilt über den Tod des Minderjährigen Vollmachtgebers und über den Zeitpunkt des Eintretens seiner Volljährigkeit hinaus. Sie ist in vollem Umfang sofort wirksam und bleibt in Kraft, bis sie von dem Minderjährigen Vollmachtgeber oder seinen Erben der Heraeus Holding gegenüber (zu Händen des Corporate & Shareholders Office, gesellschafterbuero@heraeus.com) zumindest in Textform (etwa per E-Mail) widerrufen wird.

Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht soll im Zweifelsfall weit ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu erfüllen. Von der Vollmacht kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Berechtigung zur Auskunftserteilung

Der Vollmachtgeber berechtigt das Corporate & Shareholders Office der Heraeus Holding dem Bevollmächtigten und ggfs. von diesem Unterbevollmächtigten vollumfänglich Auskunft über diese Vollmacht zu geben. Sofern und soweit der Vollmachtgeber selbst im Rahmen einer Stimmrechtsvollmacht bevollmächtigt ist, berechtigt er das Corporate & Shareholders Office der Heraeus Holding, den jeweiligen Bevollmächtigenden über Unterbevollmächtigungen Auskunft zu erteilen.

Der Vollmachtgeber erteilt diese Vollmacht in der Erwartung, dass der Bevollmächtigte jeweils dem Vollmachtgeber auf Anfrage die Person bekannt gibt, die der Bevollmächtigte auf Grundlage dieser Vollmacht unterbevollmächtigt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Minderjähriger Vollmachtgeber

**Bitte teilen Sie jegliche Änderungen dieser Vollmacht unverzüglich
dem Corporate & Shareholders Office mit!**

Rechtswahl

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss
des Kollisionsrechts.

....., den

....., den

(Unterschrift Elternteil 1)

(Unterschrift Elternteil 2)

Bei nur einer Unterschrift wird die alleinige Vertretungsberechtigung zugesichert.

* * *